

55543 Bad Kreuznach, den 27.06.2011

Frau  
Dr. Ursula von der Leyen  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstrasse 49  
10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen!

Bitte erlauben Sie, dass ich mich Ihnen kurz vorstelle:

Mein Name ist Eliska Peffer. Ich bin Tschechin und wohne seit mehreren Jahren in Bad Kreuznach. Ich habe zwei Töchter und drei Enkelkinder. Doch jetzt zu meinem Anliegen.

Meine jüngere Tochter Diana Salman war verheiratet mit einem Libanesen Abbas Said Salman. Die Ehe wurde im August 2010 rechtskräftig geschieden. Das Sorgerecht für meine Enkelin Lussiana, geb. am 11. Sept. 2007 in Bad Kreuznach, wurde entsprechend dem Deutschen Recht beiden Elternteilen gemeinsam zugesprochen. Anlässlich der Wahrnehmung des Besuchsrechtes hat der Kindesvater Herr Abbas Said Salman seine Tochter am 25.08.2010 in Bad Kreuznach abgeholt und seitdem nicht mehr zurückgebracht. Nach wochenlanger Unsicherheit hat er sich aus dem Libanon telefonisch bei meiner Tochter gemeldet, sodass wir inzwischen in Kenntnis seines Aufenthaltsortes und der meiner Enkelin sind. Dieser ist der Ort Majdal Zoun im Libanon, ca. 8 km von der israelischen Grenze entfernt.

Zwischenzeitlich war eine Einschaltung des Jugendamtes in Bad Kreuznach erfolgt, sowie eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Bad Kreuznach. Alle Bemühungen seitens der Behörden verliefen bis heute im Sande. So habe ich mich auch an das Bundesjustizamt in Bonn gewandt, das mir aber erklärte, sie seien zwar für den Fall zuständig, da Lussiana in Bad Kreuznach geboren sei, da aber der Libanon die Den Haager Konvention nicht unterschrieben habe, haben sie keine Möglichkeit zu handeln und ich wurde an das Bundesaußenministerium verwiesen. Nach vielen vergeblichen Anrufen habe ich dann die Sachbearbeiterin (Frau Thielsen) für derartige Vorkommnisse endlich erreicht. Frau Thielsen erklärte mir auch, dass alle Bemühungen letztlich erfolglos bleiben würden, da nach libanesischem Recht – und nach solchem ist mein Enkelkind eine Libanesin, obwohl sie die tschechische Staatsangehörigkeit besitzt – ein libanesisches Kind am besten im Libanon aufgehoben sei. Selbst, wenn die Mutter bereit wäre im Libanon zu leben, wäre es fraglich, ob sie dann dort ein Besuchsrecht erhielte.

Sie, sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen in Ihrer Eigenschaft als Frau und Mutter, können sicher verstehen, dass ich mittlerweile völlig mutlos und verzweifelt bin, da ich mein Enkelkind gern wieder in meiner Nähe hätte, genauso wie meine Tochter Diana ihr Kind.

Auch Versuche über die Tschechische Botschaft etwas zu erreichen, waren erfolglos. Ja schlimmer war noch die Auskunft, dass die deutschen Behörden zuständig seien, da das Kind in Deutschland geboren sei und auch dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Auf der anderen Seite wurde auch seitens des Außenministeriums die Ansicht vertreten, Tschechische Behörden seien zuständig, da Lussiana die tschechische Staatsangehörigkeit besitzt. Es ist die berühmte Katze, die sich in den Schwanz beißt.

Aus Rundfunk und Fernsehen habe ich erfahren, und das ist auch meine persönliche Überzeugung, dass Sie sehr hilfsbereit sind und auch sehr beharrlich ein Ziel verfolgen, wenn Sie davon überzeugt sind. Und dies auch dann, wenn es sehr schwer sein sollte, erfolgreich zu sein.

Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen, machen Sie unsere Angelegenheit zu der Ihren und helfen Sie mir und meiner Tochter, indem Sie uns weitere Schritte, die vielleicht hilfreich wären, aufzeigen. Ich weiß momentan wirklich nicht mehr weiter. Bitte helfen Sie uns.

In Erwartung einer hoffentlich positiven Antwort bedanken wir, meine Tochter und ich, uns schon im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

*Eliska Peffer*

PS.: Dieses Schreiben hat ein guter Bekannter für mich abgefasst, da ich der Deutschen Schrift nicht perfekt mächtig bin.